

Schön, dass Sie da sind!



Wir beginnen in wenigen Minuten, bitte haben Sie noch einen Moment Geduld.



Diese Präsentation erhalten Sie im Anschluss als PDF-Dokument.



Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon stumm, um störende Hintergrundgeräusche zu vermeiden.



Über den Chat können Sie während des Workshops Fragen stellen und Hinweise geben.



Über die rechte Maustaste können Sie sich die Präsentation vergrößert anzeigen lassen.



Über die rechte Maustaste gelangt man auch zurück zur ursprünglichen Ansicht.



Innovation fördern –
Zukunft gestalten.



Im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr

20. dibkom Fachtagung, 30./31. August 2023

Aktuelle Umsetzung des Materialkonzepts des Bundes aus technischer Sicht

Referent:

Ulf Freienstein, Leitung Infrastrukturförderung

Agenda

-
- TOP 1 Die atene KOM und das Bundesförderprogramm Gigabit
-
- TOP 2 Das Materialkonzept des Bundes
-

Die atene KOM und das Bundesförderprogramm Gigabit

atene KOM GmbH

Die atene KOM GmbH ist ein europäisch agierendes Beratungs- und Projektentwicklungsunternehmen mit rund 500 Mitarbeitern und Hauptsitz in Berlin.

Wir beraten den öffentlichen Sektor bei der Projektentwicklung in den Bereichen Regionalentwicklung, Digitalisierung, Mobilität, Energie und Bildung.

Gemeinsam mit Kommunen, Landkreisen und Unternehmen entwickeln wir die Infrastruktur der Zukunft.



Berlin

Schwerin

Osterholz-Scharmbeck

Leipzig

Düsseldorf

Wiesbaden

Stuttgart

München

Brüssel

Kiew

Tirana

Organisationsstruktur der Breitbandförderung



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



Das BMDV bestellt die atene KOM GmbH zum
beliehenen Projektträger mit folgenden
Aufgaben:

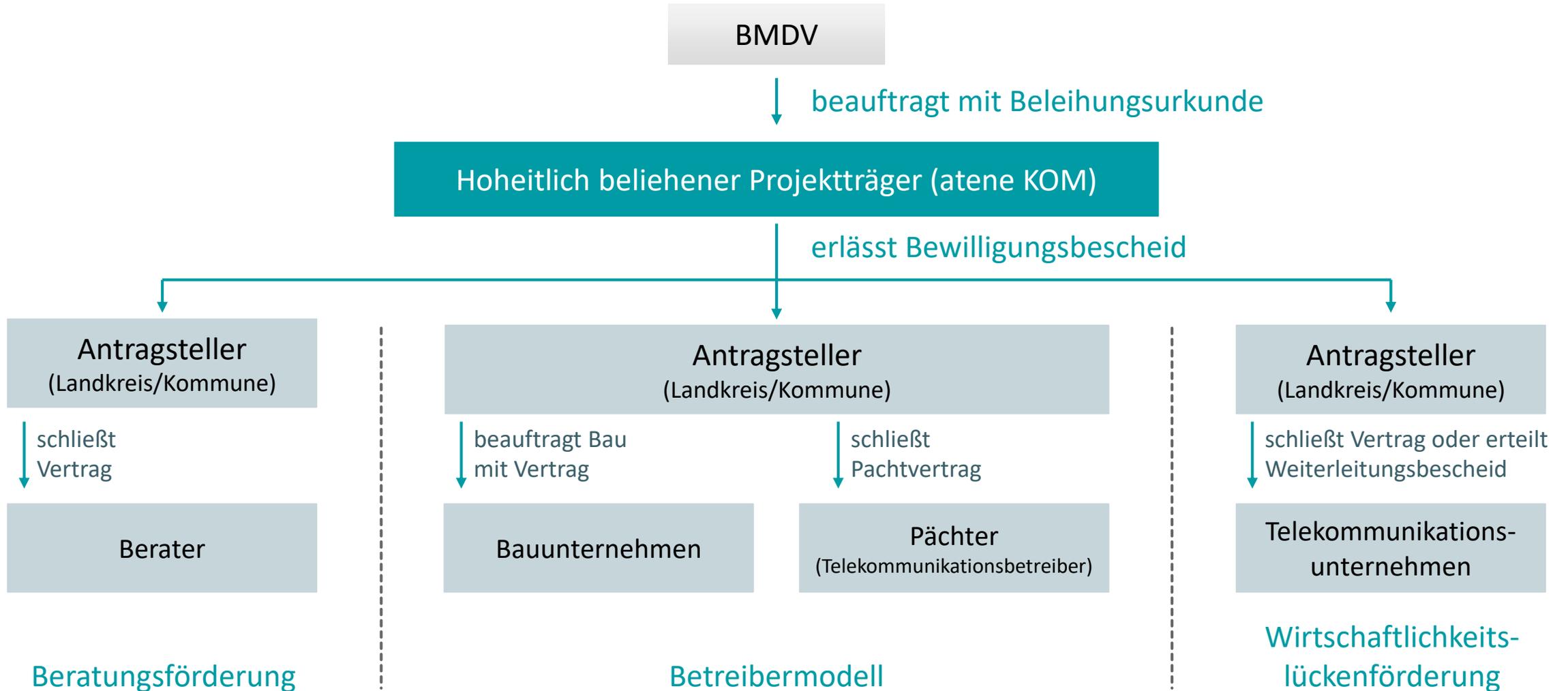
- Administrative und fachliche Begleitung der Bundesförderprogramme
- Beratung potentieller Antragssteller
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Formelle und materielle Prüfung der Förderanträge
- Bewilligung von Fördermitteln
- Verwendungsnachweisprüfung
- Auszahlung von Fördermitteln

Beliehener Projektträger für Fördergebiet B

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen,
Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein,
Mecklenburg-Vorpommern



Organisationsstruktur der Breitbandförderung



Das Materialkonzept des Bundes

Warum brauchen wir ein Materialkonzept?

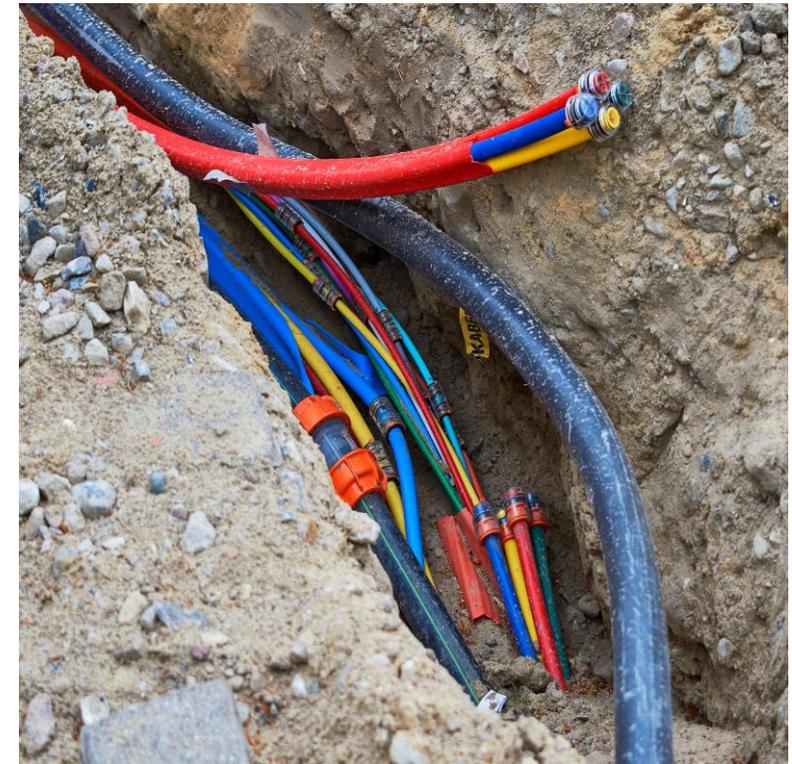
Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben **für die Dimensionierung passiver Infrastruktur:**

- Rechtsgrundlage: **Einhaltung der Open-Access-Vorgaben** in § 8 Gigabit-RR ist vom Zuwendungsempfänger zu **gewährleisten**.
- **Ausgestaltung der geförderten Netze:** Physische Charakteristika müssen so gestaltet werden, dass Dritte ihre aktiven und passiven Netzelemente an die bestehende Infrastruktur anschließen können.
- **Zukunftssichere Infrastruktur:** Keine Ablehnung von Zugangsnachfragern aus Kapazitätsgründen.

Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur

Geförderte Leerrohre müssen groß genug für **mehrere Kabelnetze** und für **Point-to-Point- sowie Point-to-Multipoint-Lösungen** sein, d.h.:

- **Passive Kollokation** ist einzuplanen und diskriminierungsfreier **Zugang zum Kollokationsstandort** zu gewährleisten.
- Verteil- und Verzweigerichtungen sind zur Aufnahme passiver und aktiver Komponenten unterschiedlicher Netzstrukturen zu dimensionieren.
- **Anbieterneutraler Standard** aller Komponenten.
- Ausschließlich Komponenten nach Stand der Technik und ggfs. entsprechenden Zertifikaten / Produktkennzeichnungen.



Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur

- **Passende Dimensionierung** sämtlicher Verteilgehäuse und Muffen unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Reserven
- Berücksichtigung von **Mitnutzung** bei vorhandener Infrastruktur
- Umfassende **Dokumentation** der (geplanten) Belegung der Rohrverbände und der Erstellung der Hausanschlüsse pro Rohrverband anhand der Vorgaben im einheitlichen Materialkonzept
- **BEACHTEN:** Einhaltung der Vorgaben für Zuwendungsempfänger verbindlich und bereits im Rahmen der Auftragsvergabe zu berücksichtigen!
- **ABER:** Abweichungen nach oben zulässig!

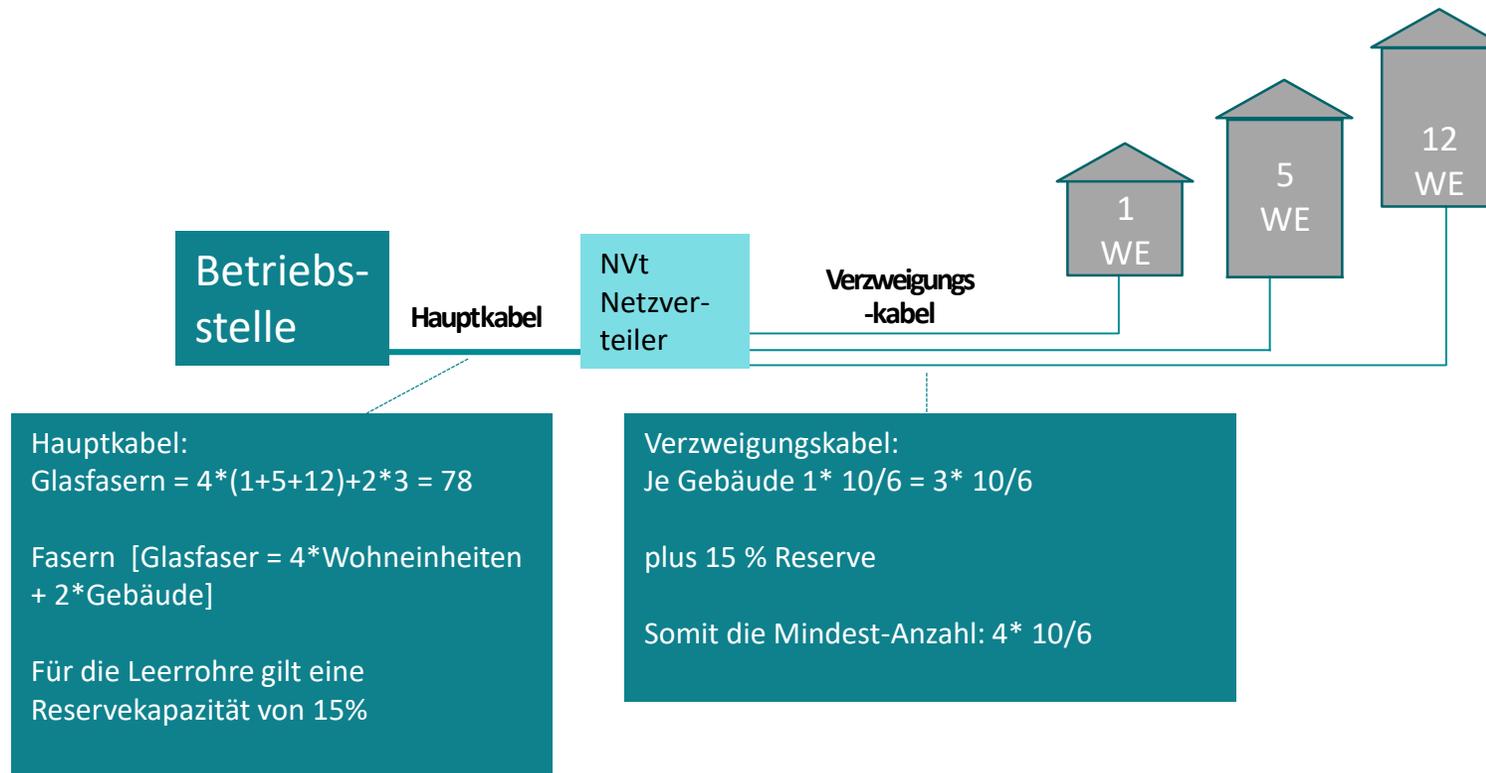
Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur

Ausreichend vorzuhaltende Kapazitäten

- Für den Anschluss jeder Wohneinheit mit 4 Fasern zzgl. 2 Fasern pro Gebäude.
- **Kapazitätsreserve** von mind. 15 % der kalkulierten Anzahl von Leerrohren.
- Versorgung von Kollokationsflächen mind. mit 3 zusätzlichen Leerrohren als Zuleitungsmöglichkeit.
- Gebäudeverteiler (HÜP) mit **ausreichend Steckplätzen und Spleißkapazität** für die Anzahl der im Gebäude verwendeten Fasern und ausreichend Kapazität zur Aufnahme von Kabelüberlängen.



Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur



Annahme zur Kapazität der Leerrohre: In ein 12/8 passen 144 Fasern; in ein 10/6 passen 72 Fasern

Materialkonzept 4.0 vs. 5.0.1

- Eine passive Kollokation ist nun für mindestens 96 Teilnehmer einzuplanen (begründete Ausnahmen sind zu beantragen).
- Grundsätzlich ist die Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen sowie die Nutzung alternativer Verlegemethoden zu prüfen und vorzusehen.
- Für die Backboneebene und Verteilebene sind Reservekapazitäten vorgesehen, die in Abhängigkeit zur Grabenlänge zu staffeln sind.
- Für Schulen und Krankenhäuser ist eine ausreichende Kapazität einzuplanen
 - Ist die Trassenlänge größer als 1km, so sind hierfür zwei Rohrverbände einzubringen.

Materialkonzept 4.0 vs. 5.0.1

- Ausnahmen zu den Vorgaben der Reservekapazitäten und der Anbindung von Schulen und Krankenhäusern kommen auf Antrag in Betracht, wenn die zu erstellenden Gräben bereits durch „Eigen-Mitverlegung“ oder einer Mitverlegung durch Dritte ausgelastet sein sollten oder die Kapazität aufgrund alternativer Verlegetechniken technisch nicht zur Verfügung stehen kann.
- Es sollen alle Maßnahmen genutzt werden, die eine erneute Grabenöffnung auf allen geförderten Trassen entbehrlich machen. Die vorbereitenden Maßnahmen – für Gebäude, die nicht sofort bei der Baumaßnahme erschlossen werden – sind möglichst so auszugestalten, dass entlang des geförderten Grabens im weiteren Verlauf keine Grabungsarbeiten im öffentlichen Straßenraum notwendig sind.

atene KOM GmbH

Agentur für Kommunikation, Organisation und Management



Vielen Dank für Ihre Teilnahme
und Ihr Interesse!

Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 22183-0
Fax +49 (0)30 22183-1199

www.atenekom.eu

Wir sind für Sie da

Vor Ort an unseren Regionalstandorten

<https://atenekom.eu/das-unternehmen/standorte/>

Telefonisch über unser Kontaktcenter:

Montag bis Freitag

9:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 030 - 23 32 49 777

Per E-Mail:

projektraeger@atenekom.eu

Onlineplattform zum Bundesförderprogramm Gigabit – Projektgebiet B:

www.graue-flecken.de

